STADT STEINBACH (TAUNUS)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	**VL-164/2023/XIX**
Federführende Abteilung:	1.2 Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	0
Datum:	27.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	04.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2024	beschließend

Betreff:

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Feuerwehrgebührensatzung.

Die neugefasste Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

In Erledigung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung „Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung“ VL-96/2022/XIX wird hiermit die neue Feuerwehrgebührensatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Wie im Beschluss gefordert, wurde eine Vereinheitlichung der Kostensätze sowie eine stärkere Pauschalisierung der Gebührentatbestände berücksichtigt. Mit der neuen Feuerwehrgebührensatzung wird die frühere Satzung aus dem Jahre 1999 aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Inwietweit sich die Erträge aus den kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr durch die neue Satzung verändern, ist schwer prognostizierbar, da die Abrechnungseinheiten angepasst wurden und die Einsätze unterschiedlich bzw. nur schwer vergleichbar sind. Kostenpflichtige Einsätze der Drehleiter Oberursel-Stierstadt können mit der neuen Satzung nunmehr abgerechnet werden und belasten nicht mehr den städtischen Haushalt.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter